



## Gartenberatung im Verband Wohneigentum



Gartenberatung gehört zu den zentralen Leistungen des Verbands Wohneigentum. Auf der Website [www.gartenberatung.de](http://www.gartenberatung.de) kann man dieses Angebot jederzeit auch online nutzen. Klicken Sie einfach mal rein und informieren sich über alles, was Gartenbesitzer interessiert. Für die, die bequem auf dem Laufenden bleiben möchten, gibt es außerdem den Newsletter der Gartenberatung, für den Sie sich über die Website anmelden können.

## Leistungen für unsere Mitglieder im Verband Wohneigentum Rheinland-Pfalz

### Rat und Information

- Kostenlose Erstberatung zu allen Finanzierungsfragen rund um Ihre Immobilie durch einen erfahrenen Experten
- Basis-Informationen zu Themen rund um Recht, Haus und Garten
- Kostengünstige Gartenberatung in Kooperation mit benachbarten Landesverbänden

### Wichtige Versicherungen inklusive

- Haftpflichtversicherung für Haus und Grundstück
- Bauherren-Haftpflicht (Bauwert bis 600.000 Euro)
- Rechtsberatung in Haus- und Grundstücksangelegenheiten durch unsere Vertragsanwälte
- Rechtsschutzversicherung für Haus und Grundstück (Selbstbehalt 500 Euro)

### Monatliche Verbandszeitschrift

- Familienheim und Garten, als gedruckte Ausgabe oder als E-Paper

### Zusätzliche Angebote

- Bis zu 40 Prozent Rabatt über Gruppenverträge für verschiedene Versicherungs-Sparten bei unseren Vertragspartnern RheinLand-Versicherung und D.A.S./ERGO
- Attraktive und kostengünstige Jugendfreizeiten in Kooperation mit benachbarten Landesverbände

### Stimme der Haus- und Wohnungseigentümer

- Interessenvertretung gegenüber Politik und Behörden sowie Öffentlichkeitsarbeit durch unseren Landes- und unseren Dachverband

## Verbraucherschutz: Strom- und Gaszähler regelmäßig ablesen

**Immer wieder können Verbraucher Strom- und Gasabrechnung nicht nachvollziehen oder finden sie zu hoch. Was oft dahinter steckt, erklärt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.**

Nicht selten liegt einer solchen Abrechnung eine Schätzung des Verbrauchs durch den Energieversorger zu Grunde. „Auf der sicheren Seite ist in der Regel, wer zu jedem Monatsende seinen Zählerstand abliest und schriftlich festhält“, sagt Fabian Fehrenbach, Energierechtsexperte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz: „So kann man den eigenen Verbrauch regelmäßig kontrollieren und bewerten. Außerdem hat man für den Versorger auch gleich die tatsächlich abgelesenen Zählerdaten parat.“

Ist der Kunde zum Ablesetermin nicht zuhause, kann er dem Versorger den Zählerstand auch telefonisch, per E-Mail oder auf einer Karte mitteilen, die der Ableser im Briefkasten hinterlässt. Passiert all dies nicht, kann der Versorger den Verbrauch beim Netzbetreiber erfragen oder anhand des Verbrauchs der vergangenen Jahre schätzen. Schätzungen bergen aber immer die Gefahr, dass zu niedrige Werte zugrunde gelegt werden und Zahlungsrückstände entstehen, warnt die Verbraucherzentrale.

Rechnungen, die auf einem geschätzten Verbrauch basieren, können in bestimmten Fällen und innerhalb bestimmter Fristen korrigiert werden, wenn der tatsächliche

Verbrauch nachgewiesen wird. Schätzungen sind aber nur im Ausnahmefall zulässig, und auch Rechnungskorrekturen oder Nachforderungen der Versorger sind nicht über beliebig lange Zeiträume erlaubt.

Bei Fragen rund um das Thema Energieversorgung können Sie sich an die Verbraucherzentrale in Mainz wenden. Beratungsmöglichkeiten und -zeiten sowie weitere Angebote unter: [www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de) (Quelle: VZ-RLP; Stand: 15. Mai 2018)



Der Verband Wohneigentum Rheinland-Pfalz ist Mitglied in der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.